

Umwelt- und Gartenamt

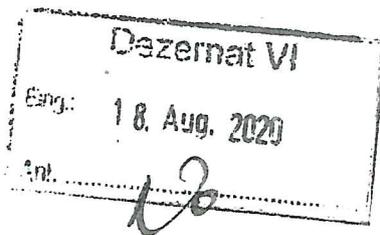
- 67 -

Kassel, 24.08.2020

Herr Gebauer-Zaborosch, ☎ 31 52

An

- VI -



Ausschuss für Umwelt und Energie am 18. August 2020

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, Herr Volker Berkhout

Vorlage Nr. 101.18.1755

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schadstoffbelastungen wurden auf dem Alternativ-Gelände für die Kleingartenanlage am Höheweg festgestellt?
2. Kann der Magistrat nachvollziehen, wann und wie diese Belastung verursacht wurden?
3. Ergeben sich aus den Ergebnissen weitere Nutzungseinschränkungen?
4. Wie ist das weitere Vorgehen für die Sanierung des Geländes am Fackelteich?

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

1. Welche Schadstoffbelastungen wurden auf dem Alternativ-Gelände für die Kleingartenanlage am Höheweg festgestellt?

*Es wurden für die Parameter Blei, Cadmium und Benzo[a]pyren Bodengehalte festgestellt, die über den Prüfwerten für Kinderspielflächen gemäß Bundesbodenschutz-Verordnung liegen.*

2. Kann der Magistrat nachvollziehen, wann und wie diese Belastung verursacht wurden?

*Die Ergebnisse der Bodenbeprobung war für den Magistrat überraschend. Über die Ursache der Belastung kann nach derzeitigem Kenntnisstand nur gemutmaßt werden. Eine mögliche Ursache könnten Kriegseinwirkungen durch Bombardierungen des Bereichs mit nachfolgenden Verfüllungen oder Verbrennungen sein.*

3. Ergeben sich aus den Ergebnissen weitere Nutzungseinschränkungen?

*Nein. Mit Schreiben vom 17. Juni 2020 leitet das zuständige Regierungspräsidium Kassel aus den vorliegenden Ergebnissen keine Einschränkungen oder weiteren Untersuchungsbedarf für die derzeitige Nutzung ab.*

4. Wie ist das weitere Vorgehen für die Sanierung des Geländes am Fackelteich?

*Derzeit werden durch Fachgutachter im Auftrag der Stadt ein Sanierungsplan und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Altfläche erstellt. Nach Fertigstellung und Abstimmung mit dem Eigentümer (Land Hessen), werden diese Planwerke dem zuständigen Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt. Hinsichtlich der Kostenaufteilung werden Gespräche zwischen der Stadt und dem Land geführt.*

Dr. A. Starick